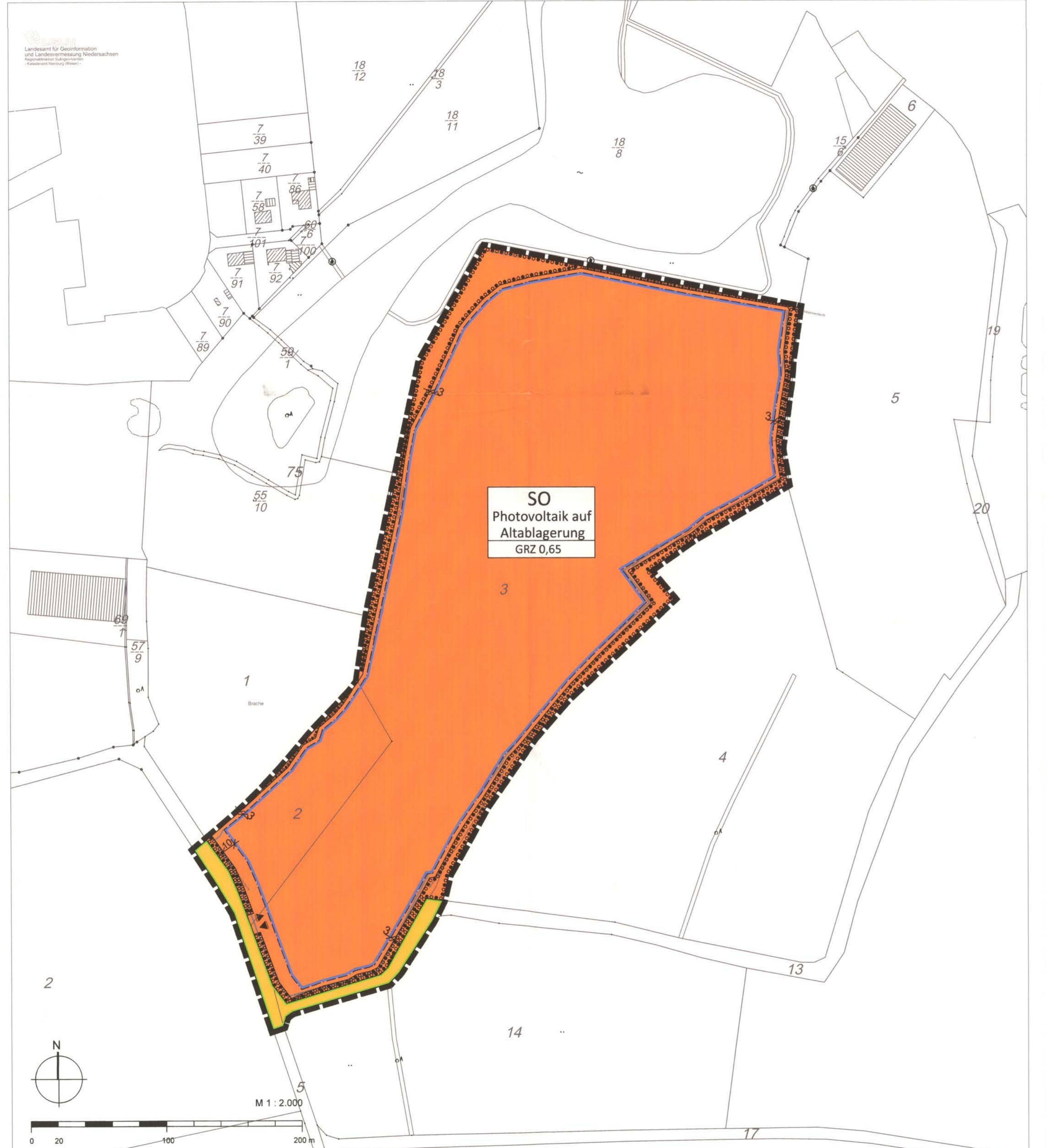


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057, 1062)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.10.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017.

Art und Maß der baulichen Nutzung
Sondergebiet: Photovoltaik auf Altablagerung (s. textliche Festsetzung Nr. 1.1)

0,65

Grundflächenzahl (GRZ)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Zu- und Ausfahrt (nur hier zulässig)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Darstellung Baugrenze aus der frühzeitigen Beteiligung

Verfahrensvermerke

1. Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Maßstab: 1 : 1.000 für die Gemarkung Horneburg. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN © 2016 *PL-14-132/2018*
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neueren baulichen Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *Ohne örtl. Übertragung*

Nienburg, den 16.04.2018 *Joh. Winkel, Winkel*


2. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von ELBBERG Stadtplanung, Kruse und Rathje
Partnerschaft mbB, Straßenbahnhof 13, 20251 Hamburg.

Hamburg, den 06.02.2018 *Goel Voss*
Planverfasser

3. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bücken hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat vom 27.06.2017 bis 27.07.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bücken, den 06.02.2018 *G. G. G.*
Gemeindedirektor

4. Der Rat des Fleckens Bücken hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 01.02.2018 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Bücken, den 06.02.2018 *G. G. G.*
Gemeindedirektor

5. Der Bebauungsplan des Fleckens Bücken wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungsplan stimmt mit dem Willen des Rates des Fleckens Bücken im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Bücken, den 06.02.2018

Gemeindedirektor

6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.04.2018 in der Kreiszeitung bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 23.04.2018 in Kraft getreten.

Bücken, den 23.04.2018

Gemeindedirektor

7. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind gemäß § 215 BauGB eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Bücken, den

Gemeindedirektor

Urschrift

ELBBERG
STADTPLANUNG

Kruse und Rathje Partnerschaft mbB
Architekt und Stadtplaner
Straßenbahnhof 13, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, mail@elberg.de, www.elberg.de